

## **Stellungnahme**

### **der Bundesarbeitsgemeinschaft Trauerbegleitung Österreich (BAT)** **zum aktuellen Entwurf der ICD-11 6B42**

**gegen die Verwendung des Begriffs „Anhaltende Trauerstörung“ / für die  
Einführung des Begriffs „Belastungsstörung nach Verlust“**

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Trauerbegleitung Österreich (BAT) **befürwortet die Einführung einer neuen Diagnose** in die ICD-11, welche es erleichtert bzw. möglich macht, dass Menschen nach einem Verlust bei unerträglichem Leid psychotherapeutische Behandlung in Anspruch nehmen können.

Unsere Erfahrungen im Bereich Hospizarbeit und Trauerbegleitung zeigen, dass (gut begleitete) Trauer helfen kann, den mit einem Verlust verbundenen Stress abzubauen und somit heilsam ist. Allerdings gibt es Situationen, in denen Verlusterfahrungen zu einer solchen Belastung der betreffenden Person führen, dass eine enge Zusammenarbeit mit Therapeut/innen oder auch eine Überleitung in therapeutische Settings erforderlich ist.

**Die Begrifflichkeit**, die im Entwurf für die neue Diagnose gewählt wurde, **halten wir dagegen für sehr problematisch**. „Anhaltende Trauerstörung“ transportiert zweierlei: zum einen, dass Trauer eine Störung sei und zum anderen, dass es eine „normale“ (=„gesunde“?) Zeitdauer für diese störenden Trauerprozesse gäbe.

Dies widerspricht dem Recht eines jeden Menschen auf Anerkennung der Individualität seiner Trauer. Trauer kann sich ganz verschieden äußern, unterschiedlich viel Raum und Zeit beanspruchen und sogar heilend wirken. Wieviel Zeit ihr zugestanden wird, sollte nicht normiert werden. Trauer gehört zum Leben und ist keine „Störung“.

Weltweit gibt es zudem ganz unterschiedliche und für die jeweilige Kultur sehr bedeutsame Formen des gemeinschaftlichen und rituellen Umgangs mit Trauer und Trauernden. Diese Trauerkulturen finden sich überall – auch in Europa werden solche aktuell wieder neu belebt und entwickelt. Deren individuell und gesellschaftlich potenziell wohltuende Wirkung wird durch eine Definition von „Prolonged grief disorder“ als Krankheit konterkariert.

Wir schließen uns daher dem **Vorschlag des Deutschen Hospiz- und Palliativverbands** vom 12.12.2018 an, anstelle dessen den Begriff „**Post-loss stress disorder**“ (**Belastungsstörung nach Verlust**) innerhalb der Gruppe 6 „Disorders specifically associated with stress“ zu wählen.

Dieser Begriff scheint uns gut geeignet, um die grundsätzlich positiv zu bewertende Trauer in allen ihren heilsamen Facetten weiterhin gelten zu lassen und zugleich den mit unerträglichem Leid verbundenen hohen Stress, den ein Verlust auslösen kann, als Indikation für eine psychotherapeutische Behandlung in die Klassifikation mit aufzunehmen.